Die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses ist nicht erforderlich, wenn der Kooperationspartner und die das Angebot durchführende Person in einem direkten Arbeitsverhältnis zueinanderstehen und das erweiterte Führungszeugnis dafür ohnehin Voraussetzung ist. Der Kooperationspartner verpflichtet sich dann allerdings schriftlich zur sofortigen Anzeige ihm als Arbeitgeber bekannt gewordener Informationen in Strafsachen. Nachfolgende Erklärung ist vom Kooperationspartner auszufüllen und von der Schule zu den Unterlagen zu nehmen.

Erklärung des Kooperationspartners zur Meldepflicht bei Informationen in Strafsachen seines eigenen Personals

Angebotskonzept zum Kooperation Ifd. Nr.)	(Vertragsnummer)
Angaben zum Kooperationspartner	
Name des Kooperationspartners	
Adresse	
Angaben zur das Angebot durchführenden	Person
Name, Vorname	
vorgenannte, das Angebot durch	nnten Kooperationspartners bestätigt, dass er und die führende Person in einem direkten Arbeitsverhältnis itertes Führungszeugnis Voraussetzung ist.
	tet sich der vorgenannte Kooperationspartner, ihm als das Angebot durchführende Person bekannt gewordene chule <u>sofort</u> anzuzeigen.
Ort, Datum	
	partner